



Jägervereinigung Karlsruhe e.V.
Am Kirchensäule 5
76139 Karlsruhe

info@jv-karlsruhe.de

Mitgliedsantrag

Name: _____ Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Hausnr.: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Telefon/Mobil: _____

1. Jahresjagdschein im Jahr/Monat: _____

Falls aktueller Jagdkursteilnehmer: _____
(Name der Jagdschule und voraussichtlicher Prüfungsmonat)

Bei **Zweitmitgliedschaften**:

Mitgliedsnummer der Erstmitgliedschaft: _____

Name der Jägervereinigung der Erstmitgliedschaft: _____

Hiermit erteile ich der Jägervereinigung Karlsruhe e.V. (Gläubiger Identifikationsnummer DE6922200000080983) mittels dieses **SEPA-Basislastschriftmandats** wiederkehrende Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jägervereinigung Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als **Mandatsreferenz** (Verwendungszweck) gilt meine Mitgliedsnummer.

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN:

--	--	--	--	--	--

 BIC: _____

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Sonstige Hinweise:

Der **Jahresbeitrag** wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt derzeit 150 €. Bei Eintritt im 1. HJ wird der volle Beitrag fällig und bei Eintritt im 2. HJ werden 50% des Jahresbeitrages erhoben. Zudem wird bei Erst-/ Neueintritten einmalig eine **Aufnahmegebühr** in Höhe des Jahresbeitrages erhoben, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Falls Sie bereits Erstmitglied in einer Jägervereinigung in BW sind, können Sie bei der JV KA nur eine **Zweitmitgliedschaft** erhalten. Hierfür beträgt der Jahresbeitrag derzeit 50% des regulären Jahresbeitrages sowie die Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrags einer Erstmitgliedschaft. **Grundsätzlich entscheidet der Vorstand über Aufnahmeanträge.** Für die Mitgliedschaft ist zwingend die Erteilung eines Lastschriftmandats notwendig.

Die auf diesem Mitgliedsantrag gemachten Angaben werden ausschließlich zur Erfüllung der Vereinsaufgaben elektronisch gespeichert. Sie sind nur der Vorstandschaft oder deren ermächtigten Vertretern zugänglich. Eine Weitergabe an Dritte findet ohne Zustimmung des Mitglieds nicht statt.

Die Kündigung einer Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres hin möglich. Dies kann per Brief oder auf elektronischem Wege (E-Mail an info@jv-karlsruhe.de) erfolgen.

Die Jägervereinigung Karlsruhe e.V. ist derzeit ordentliches Mitglied im Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV BW). Durch ihre Aufnahme in der Jägervereinigung sind Sie daher auch automatisch Mitglied im LJV BW. Der LJV gibt für die Mitglieder der Kreisjägersvereinigungen die Verbandszeitschrift „Die Jagd in Baden-Württemberg“ heraus. Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Zustellung der Zeitschrift und für sonstige Leistungen die Sie als Mitglied der JV Karlsruhe beim LJV beanspruchen können, werden ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift etc.) dem LJV mitgeteilt. Diese Daten werden auch vom LJV vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit.

Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen. Sie können dann jedoch die Verbandszeitschrift sowie weitere vom LJV angebotene Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Beitragsreduzierung besteht insoweit nicht.

☐ **Einverstanden:** Mit der Verwendung meiner Personen-Daten bin ich einverstanden.

☐ **Nicht einverstanden:** Mit der Verwendung meiner Personen-Daten bin ich nicht einverstanden.

Mit Abschluss der Mitgliedschaft kommen Sie auch in den Genuss des Gruppenversicherungsvertrages den der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. für alle in einer Jägervereinigung in Baden-Württemberg organisierten Mitglieder bei der Gothaer Versicherung seit 2010 abgeschlossen hat. Die Versicherung beinhaltet eine Jagd-Unfallversicherung, Jagdhunde-Unfallversicherung auf Drückjagden sowie eine Jagd-Rechtsschutzversicherung.

Weitere Einzelheiten zum Versicherungsumfang können Sie direkt beim LJV unter Tel. 0711/ 2684 360 oder per Mail an info@landesjagdverband.de oder über die Homepage des LJV unter www.landesjagdverband.de erfahren.

Ort, Datum

Unterschrift